



Oldenburgische
Industrie- und Handelskammer
Moslestr. 6
26122 Oldenburg

Team Gewerberecht
E-Mail: gewerberecht@oldenburg.ihk.de
Tel: 0441 2220 307
Fax: 0441 2220 5307

§ 34f der Gewerbeordnung Mitteilung über Wechsel in der Geschäftsführung/im Vorstand

Erlaubnisinhaber: Juristische Person

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz)

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Wechsel in Vorstand/Geschäftsführung

Ausgeschiedene vertretungsberechtigte Person:

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Neu bestellte vertretungsberechtigte Person:

Nach § 6 Satz 2 FinVermV wird nur der/das für die Finanzanlagenvermittlung zuständige Geschäftsführer/
Vorstandsmitglied im Vermittlerregister aufgeführt.

Herr

Frau

keine Angabe

Familiennamen

Geburtsnamen (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Vollständige Anschrift des Hauptwohnsitzes

Hauptwohnsitze in den vergangenen fünf Jahren:

von	bis	Vollständige Anschrift

Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen zur neuen Person:

Ist oder war gegen den/die gesetzlichen Vertreter ein Strafverfahren anhängig oder wird/wurde strafrechtlich ermittelt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wird oder wurde gegen den/die gesetzlichen Vertreter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist oder war gegen den/die gesetzlichen Vertreter ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, bei welcher Justizbehörde?	Aktenzeichen

Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind zusätzlich folgende Unterlagen der neuen vertretungsberechtigten Person(en) einzureichen:

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde für den/die vertretungsberechtigte(n) Person(en), (Beleg-Art OG)

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde für den/die vertretungsberechtigt(en) Person(en) (Beleg-Art 9)

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen. Die Auskünfte (zur Vorlage bei einer Behörde) werden der IHK direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die Anschrift "Oldenburgische IHK, Moslestr. 6, 26122 Oldenburg" sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34f GewO“ an.

aktueller Auszug aus dem **Handelsregister**, aus dem die Änderung zu entnehmen ist

Nachweis der Sachkunde gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO

Bescheinigung in Steuersachen (einzuholen bei dem zuständigen Finanzamt) für den/die vertretungsberechtigt(en) Person(en)

Wir weisen darauf hin, dass für die Bearbeitung des Antrags eine Gebühr erhoben wird. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum

Unterschrift(en)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34f GewO.

Folgende Sachkundenachweise sind gemäß Finanzanlagenvermittlungsverordnung anerkannt:

- Sachkundeprüfung: Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK
- Geprüfter Bankfachwirt/-wirtin (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Investment-Fachwirt/-in (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Bank-oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Investmentfondskaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Betriebswirtschaftliches Studium der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt
- Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit abgeschlossenem weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO
- Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO
- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)